

Mitgliedermagazin  
2021

*„Die funktionale  
Selbstverwaltung  
ergänzt und  
verstärkt das  
demokratische  
Prinzip.“*

Bundesverfassungsgericht

(Beschluss vom 5.12.2002, Az. 2 BvL 5/98)



12

# Inhalt



14



16

<u>Die Beiträge ab 1. Januar 2021</u>	4
<u>Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019</u>	6
<u>Schaubild: Engagement für die eigene Rente</u>	8
<u>Interview mit Wolfgang Schmitz: Die Ungewissheit messbar machen</u>	10
<u>Gut gerüstet für das Ehrenamt</u>	12
<u>Neuer Lebensabschnitt Altersrente</u>	13
<u>Das Team der Personalabteilung stellt sich vor</u>	14
<u>Neues Beschäftigungsverhältnis – das ist zu beachten</u>	15
<u>Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2020</u>	15
<u>Immobilien: Das Spitzenobjekt Stadthöfe Hamburg</u>	16
<u>Schon gewusst? Wissenswertes über die Mitglieder des Versorgungswerkes</u>	18
<u>Die Gremien der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern</u>	19

## IMPRESSUM

**Redaktion (verantwortlich):** Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern, Gutenberghof 7, 30159 Hannover, Telefon: 0511 70021-0, E-Mail: info@aevm.de

**Gestaltung und Produktion:** Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG, August-Madsack-Straße 1, 30559 Hannover, Telefon: 0511 518-3001, Internet: www.madsack-agentur.de

**Druck:** Druckhaus Pinkvoss GmbH, Landwehrstraße 85, 30519 Hannover

*Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,*



Foto: Neufeld

das Coronavirus SARS-CoV-2 beeinflusst unser Leben seit letztem Jahr in erheblicher Weise. In außergewöhnlichen Zeiten haben Sicherheit und Absicherung einen besonderen Stellenwert. Dessen sind sich die Ärztinnen, Ärzte und Sachverständigen in den Gremien und die Geschäftsbesorgerin Ärzteversorgung Niedersachsen in hohem Maße bewusst.

In dieser Ausgabe des Mitgliedermagazins stellen wir Ihnen die verschiedenen Facetten der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern vor und beginnen auf den Seiten 8 und 9 mit ihrem zentralen Charakteristikum: der Organisation als Selbstverwaltungskörperschaft.

Die regelmäßige Fortbildung der Ausschussmitglieder ist uns ein wichtiges Anliegen, wir berichten darüber auf Seite 12.

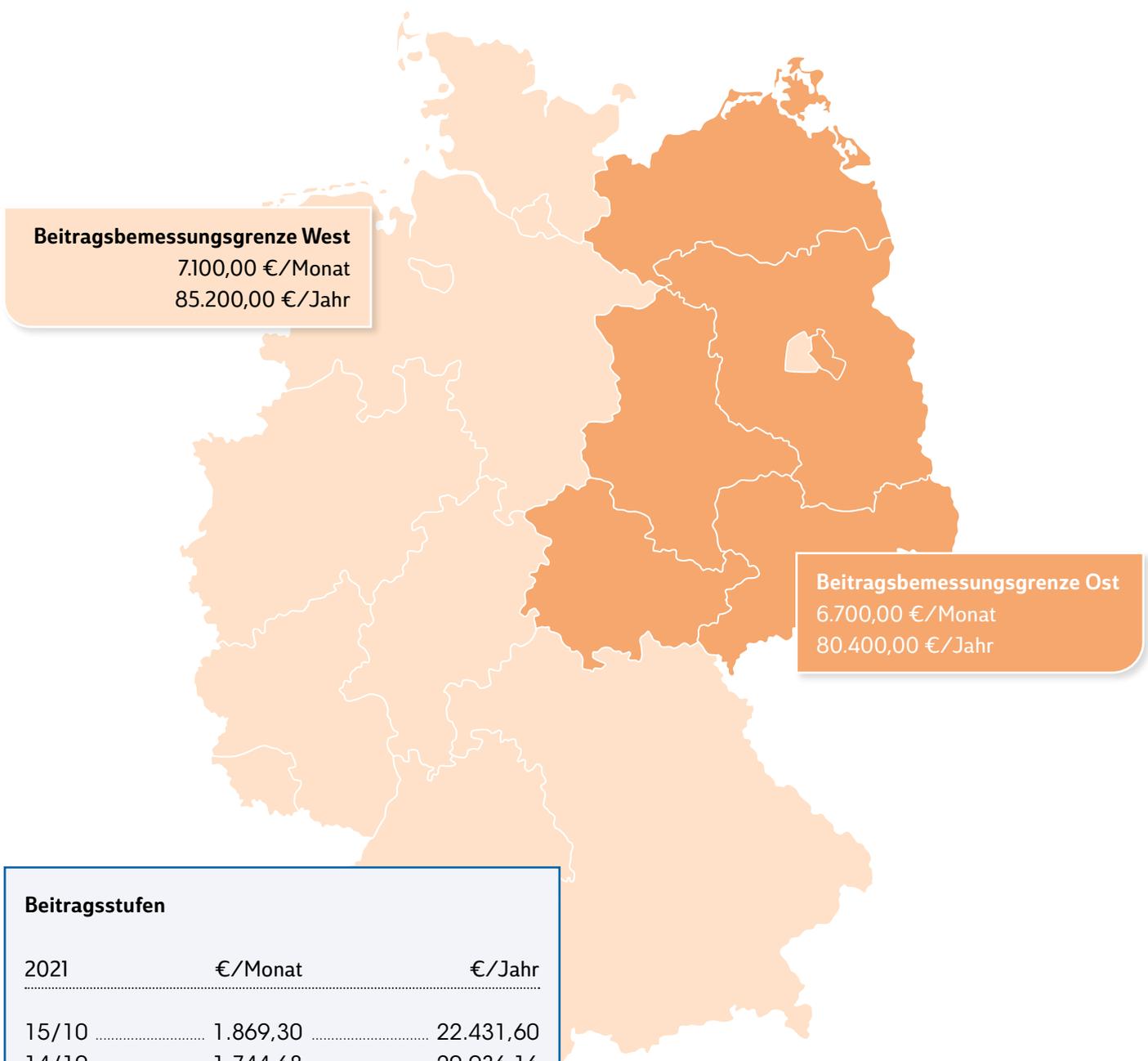
Entscheidend für die Sicherheit der Leistungen des Versorgungswerkes sind vor allem angemessene versicherungsmathematische Annahmen sowie eine renditeträchtige Kapitalanlage. Einen Artikel zur Versicherungsmathematik finden Sie auf den Seiten 10 und 11. Auf den Seiten 16 und 17 stellen wir Ihnen das Anlageobjekt Stadthöfe in Hamburg vor. Auch und gerade in diesen schwierigen Zeiten arbeiten wir mit aller Kraft für eine positive Entwicklung unseres Versorgungswerkes.

Bleiben Sie gesund!

Ihre

*Dr. med. Liane Hauk-Westerhoff*  
*Vorsitzende des Verwaltungsausschusses*

# Die Beiträge ab 1. Januar 2021



**Beitragsbemessungsgrenze West**

7.100,00 €/Monat  
85.200,00 €/Jahr

**Beitragsbemessungsgrenze Ost**

6.700,00 €/Monat  
80.400,00 €/Jahr

**Beitragsstufen**

2021	€/Monat	€/Jahr
15/10	1.869,30	22.431,60
14/10	1.744,68	20.936,16
13/10	1.620,06	19.440,72
12/10	1.495,44	17.945,28
11/10	1.370,82	16.449,84
10/10	1.246,20	14.954,40
3/10	373,86	4.486,32

### **Selbstständige Ärztinnen und Ärzte**

Sie können zwischen einer einkommensabhängigen und einer einkommensunabhängigen Veranlagung wählen.

### **Einkommensabhängige Veranlagung**

Ihr Pflichtbeitrag beträgt 18,60 Prozent der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10 (siehe Tabelle). Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder einer Auskunft des Steuerberaters. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

### **Einkommensunabhängige Veranlagung**

Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10 bis maximal 15/10.

### **Änderung der Veranlagung**

Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

### **Angestellte Ärztinnen und Ärzte**

Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,60 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.246,20 € monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

### **Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung**

Sie können einen 3/10-Beitrag zahlen.

### **Freiwillige Zuzahlung**

Sie können zusätzlich zu Ihrem Pflichtbeitrag freiwillig Zahlungen leisten. Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen. Möchten Sie darüber hinaus zahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich (siehe Tabelle).

### **Einschränkung der freiwilligen Zuzahlung**

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt. Ihren persönlichen Zuzahlungsbetrag teilen wir Ihnen gern mit.

### **Frist**

Freiwillige Zuzahlungen sind spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.

**Zum 1. Januar 2021  
steigen:**

Renten  
0,50 Prozent

Anwartschaften  
0,50 Prozent



# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

## Aktiva in Euro

### A. Kapitalanlagen

#### I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ..... 42.660.347

#### II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungen ..... 139.352.248

#### III Sonstige Kapitalanlagen

1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen  
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ..... 918.056.955

2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ..... 9.977.850

3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen ..... 105.288

#### 4) Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen ..... 234.927.600

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen ..... 177.301.600

5) Einlagen bei Kreditinstituten ..... 103.600.000

**Summe Kapitalanlagen ..... 1.625.981.888**

### B. Forderungen

I Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder ..... 766.876

II Sonstige Forderungen ..... 24.213

**Summe Forderungen ..... 791.089**

### C. Sonstige Vermögensgegenstände

I Sachanlagen und Vorräte ..... 1.091

II Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ..... 5.244.798

III Andere Vermögensgegenstände ..... 572.513

**Summe sonstige Vermögensgegenstände ..... 5.818.402**

### D. Rechnungsabgrenzungsposten

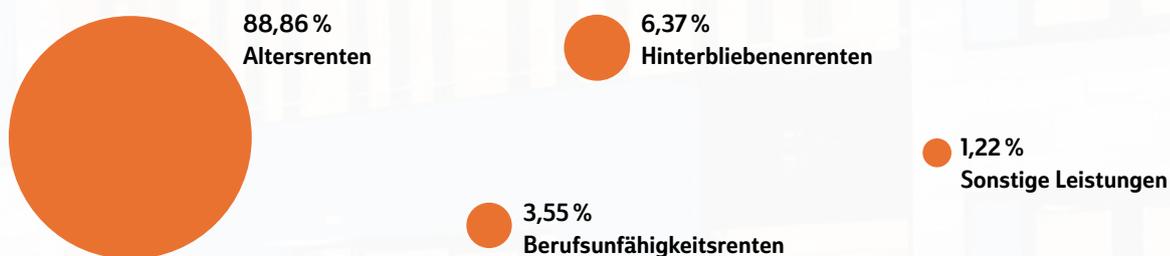
Abgegrenzte Zinsen ..... 6.943.690

**Bilanzsumme ..... 1.639.535.069**

## Passiva in Euro

<b>A. Eigenkapital</b>	
Rücklage .....	<b>91.637.568</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	
I Deckungsrückstellung .....	1.527.292.804
II Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle .....	608.000
III Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen .....	18.412.904
<b>Summe versicherungstechnische Rückstellungen .....</b>	<b>1.546.313.708</b>
<b>C. Andere Rückstellungen</b>	
Sonstige Rückstellungen .....	99.232
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>	
I Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern .....	101.227
II Sonstige Verbindlichkeiten .....	1.378.189
<b>Summe andere Verbindlichkeiten .....</b>	<b>1.479.416</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>	<b>5.145</b>
<b>Bilanzsumme .....</b>	<b>1.639.535.069</b>

## Zahlungen für Versorgungsleistungen 2019: 37,1 Mio. €



# Engagement für die eigene Rente

Die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern ist eine Selbstverwaltungskörperschaft. Ihre Geschäfte werden von der Ärzteversorgung Niedersachsen (ÄVN) im Rahmen eines Vertrages besorgt. Die ÄVN ist zudem Geschäftsbesorgerin für drei weitere Versorgungswerke: die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, die Tierärzteversorgung Niedersachsen sowie die Steuerberaterversorgung Niedersachsen.

## MITGLIEDER

Die Mitglieder- und Rentenverwaltung ist eine zentrale Aufgabe des Versorgungswerkes. Gleichzeitig haben die Mitglieder aufgrund der Selbstverwaltung die Möglichkeit, sich ehrenamtlich in den Organen der Ärzteversorgung zu engagieren: durch Wahl in ihren Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss sowie in die Kammerversammlung.



## VERWALTUNG

Der Geschäftsführung ist die Verwaltung nachgeordnet. Das Spektrum an Berufsgruppen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist vielseitig. Sie decken damit die unterschiedlichen Aufgabenbereiche des Versorgungswerkes ab: von der Mitglieder- und Rentenverwaltung über die Kapitalanlage bis hin zu internen Abteilungen wie der EDV.

## ORGANE

Die Organe des Versorgungswerkes sind die Kammerversammlung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern sowie der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes. Eine Aufgabe der Kammerversammlung ist die Wahl der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss. Diese sind für das operative beziehungsweise strategische Geschäft der Ärzteversorgung zuständig.

## GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Verwaltungsausschuss bedient sich im Rahmen der Geschäftsbesorgung der hauptamtlichen Geschäftsführung der ÄVN. Sie besteht aus einer Geschäftsführerin für die Bereiche Mitglieder/Renten, Rechnungswesen und EDV sowie einem Geschäftsführer für den Bereich Kapitalanlage und führt die laufenden Geschäfte der Ärzteversorgung unter Leitung und Weisung des Verwaltungsausschusses.

### Selbstverwaltung:

Eigenverantwortliche Erfüllung öffentlicher Angelegenheiten durch öffentlich-rechtliche Verwaltungsträger unter Mitwirkung der von der konkreten Aufgabenerfüllung Betroffenen.

Quelle: Prof. Dr. Thomas Mann, „Kommunale und funktionale Selbstverwaltung – Gemeinsamkeiten und Unterschiede“, Kammerrechtstag 2014.

# Die Ungewissheit messbar machen

*Hauptaufgabe der Ärzteversorgung ist die Gewährung von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Die Voraussetzungen, um dieser dauerhaft nachkommen zu können, berechnet die Versicherungsmathematik.*

## Was sind die Aufgaben der Versicherungsmathematik?

**Wolfgang Schmitz:** Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern gegen entsprechende Beitragszahlung einen Anspruch auf Leistungen der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Sowohl die künftigen Beitragszahlungen als auch die künftigen Leistungszahlungen sind ihrer Höhe und ihrer Zahlungsdauer nach ungewiss und hängen vom persönlichen Lebensschicksal des einzelnen Mitgliedes ab. Aufgabe der Versicherungsmathematik ist es, diese Ungewissheit messbar zu machen. Dies geschieht mittels mathematischer Modelle unter Verwendung bestimmter Bewertungsannahmen. Somit können die Leistungen, die durch Beitragszahlungen der

Mitglieder und hierauf erzielbare Zinserträge zu finanzieren sind, bestimmt werden. Dabei geht es insbesondere um die dauerhafte Erfüllbarkeit der zugesagten Leistungen.

## Welchen Zweck haben versicherungsmathematische Gutachten?

**Schmitz:** Zweck des versicherungsmathematischen Gutachtens ist die jährliche Prüfung der dauerhaften Erfüllbarkeit der satzungsgemäß zugesagten Leistungen. Hierzu werden die aktuell gültigen Bewertungsannahmen auf ihre Angemessenheit hin geprüft, wobei sowohl Entwicklungen der Vergangenheit als auch Prognosen über die Zukunft einfließen. Dabei sollten alle Annahmen – jede für sich – über ausreichende Sicherheiten verfügen. Ist dies nicht



Foto: Heubeck AG

Wolfgang Schmitz, Heubeck AG, versicherungsmathematischer Gutachter des Versorgungswerkes

der Fall, sind Empfehlungen zum Aufbau weiterer Sicherheiten zu geben.

In aller Regel ist in jedem Bilanzjahr ein Überschuss des Versorgungswerkes zu erwarten, der durch Erstellung der versicherungstechnischen Bilanz im Rahmen des Gutachtens ebenfalls ermittelt wird.

Als dritten Bestandteil enthält das Gutachten Empfehlungen an die Gremien über die Verwendung dieses Überschusses sowie die materiellen Auswirkungen verschiedener Entscheidungsoptionen.

## Welche Arten von Annahmen liegen versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde?

**Schmitz:** Drei Bewertungsannahmen sind für die Prüfung der

dauerhaften Erfüllbarkeit der Leistungen von besonderer Bedeutung:

1. Rechnungszins: Der Rechnungszins ist so zu wählen, dass die zu erwartende jährliche Nettoendite auf den Vermögenswert diesen überschreitet.

2. Biometrie: Die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind so zu wählen, dass sie die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Berufsunfähigkeit beziehungsweise die Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerkes möglichst exakt abbilden.

3. Keine Berücksichtigung von Beitrags- und Leistungsdynamik: Die Berechnungen erfolgen auf einem statischen Ansatz, das heißt, es werden keine künftigen Beitrags- und Leistungssteigerungen mit einbezogen. Da tatsächlich die Beiträge des Mitgliedes jährlich steigen, entstehen hierdurch jährliche Gewinne des Versorgungswerkes. Mit diesen Mitteln können dann entweder weitere Sicherheiten aufgebaut oder aber Leistungserhöhungen finanziert werden.

Daneben gehen weitere Annahmen ein, die materiell jedoch von geringerer Bedeutung sind zum Beispiel Verwaltungskostensatz, Anzahl künftiger Neuzugänge in das Versorgungswerk.

### Was hat es mit den berufsständischen Richttafeln auf sich?

*Schmitz:* Die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck/ABV“ sind die biometrischen Rechnungsgrundlagen für berufsständische Versorgungswerke. Sie wurden ausschließlich auf Basis von Daten für Angehörige von Kammerberufen entwickelt und geben die Risikosituation für das Versorgungswerk bestmöglich wieder.

### Welchen Herausforderungen sieht sich die Versicherungsmathematik gegenübergestellt und wie begegnet sie diesen?

*Schmitz:* Die aktuell größte Herausforderung für die Versicherungsmathematik ist der Umgang mit der andauernden Niedrigzinsphase. Es ist zu erwarten, dass die heutigen Annahmen zum Rechnungszins noch weiter abgesenkt werden müssen. Dabei darf der

eigentliche Zweck eines Versorgungswerkes, nämlich die Gewährung auskömmlicher Rentenleistungen, nicht außer Acht gelassen werden.

Durch die Versicherungsmathematik ist es möglich, verschiedene Handlungsoptionen auf ihre Umsetzbarkeit über einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren hin zu überprüfen. Insbesondere können hierbei auch Chancen und Risiken materiell beziffert werden. Wesentlich ist dabei eine intensive Abstimmung mit den Kapitalanlegern. Hierdurch wird den Gremien des Versorgungswerkes eine Grundlage für ihre Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise gegeben.



# Gut gerüstet für das Ehrenamt

*Die meisten Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern sind Ärztinnen und Ärzte. Dem Verwaltungsausschuss gehören zudem ein juristischer und ein Finanzsachverständiger an. Neben dieser fachlichen Unterstützung ist auch die Weiterbildung für die Gremientätigkeit wesentlich.*

**D**ie Themen der Fortbildung des Verbundes der Versorgungswerke im vergangenen September waren vielfältig: Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), berichtete über die Versorgungswerke betreffende Gesetzesvorhaben. Die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt thematisierte Prof. Dr. Detlef Sack von der Universität Bielefeld. Die für die Versorgungswerke zentralen

Themen Versicherungsmathematik und Kapitalanlage wurden in den Vorträgen „Finanzierungsverfahren und Demografie in Versorgungswerken und der gesetzlichen Rentenversicherung“ des Aktuars Dr. Richard Herrmann und „Steuerungsgrößen des Versorgungswerkes“ der Bereichsleitungen der Geschäftsbesorgerin Ärzteversorgung Niedersachsen aufgegriffen. Per Videozuschaltung berichtete der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für das Engagement (Beeinflussung), die

Stimmrechtsausübung sowie das ESG-Reporting und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verantwortliche externe Partner des Verbundes von seiner Tätigkeit. Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss sind somit weiterhin gut gerüstet für erfolgreiches ehrenamtliches Engagement.

*Die Vorträge im Fokus: Konzentriert folgen die Gremienmitglieder den Ausführungen von Dr. Richard Herrmann.*



# Neuer Lebensabschnitt Altersrente

*Es ist so weit – der Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand steht bevor. Das müssen Sie nun wissen.*

**A**m Anfang steht ein Antrag. Sie erhalten ihn automatisch etwa zwei Monate vor Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze. Damit der Bescheid pünktlich erteilt und eventuelle Rückfragen im Vorfeld beantwortet werden können, reichen Sie den ausgefüllten Antrag bitte bis spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Rentenbeginn an uns zurück. Auch ein vorzeitiger Eintritt in die Altersrente ist möglich. Hier ist zu beachten, dass Sie diesen nicht rückwirkend beantragen können. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunschtermin daher rechtzeitig mit. Neben dem Vorzug ist es auch möglich, den Renteneintritt bis zu 36 Monate aufzuschieben. Auch den Aufschub des Renteneintritts können Sie nicht rückwirkend beantragen.

Möchten Sie während des Rentenbezuges weiterhin ärztlich tätig sein, so ist dies in vollem Umfang möglich. Die Rentenzahlung erfolgt unabhängig von der ärztlichen Berufsausübung. Es findet keine Anrechnung anderer Renten, Pensionen oder sonstiger Einkünfte durch die Ärzteversorgung statt.

Da wir ab Renteneintritt keine Beiträge mehr annehmen, wirken sich die Tätigkeit beziehungsweise die Einkünfte hieraus nicht auf die Höhe Ihrer Rente aus. Sind Sie weiterhin als angestellte Ärztin oder angestellter Arzt tätig, muss Ihr Arbeitgeber seinen Beitragsanteil an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen.

Die Abgaben, die von Ihrer Rente zu leisten sind, richten sich zum einen nach dem Jahr Ihres Rentenbeginns und zum anderen nach Ihrer Krankenversicherung. Die Rente der Ärzteversorgung ist steuerpflichtig. Dabei ist das Jahr des Rentenbeginns ausschlaggebend für den Anteil, zu dem Ihre

*Ende 2019 bezogen insgesamt 1.858 Rentnerinnen und Rentner Altersrente von der Ärzteversorgung.*



Rente besteuert wird. Im Jahr 2021 beträgt dieser Anteil 81,00 Prozent. Bis 2040 wird er jährlich um ein Prozent auf schließlich 100,00 Prozent steigen. Welche Steuerbelastung hieraus für Sie entsteht, erfragen Sie bitte bei Ihrem Steuerberater oder dem zuständigen Finanzamt.

Ob, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe wir Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von Ihrer Rente abführen müssen, entscheidet für gesetzlich Krankenversicherte die jeweilige Krankenkasse. Das Versorgungswerk meldet der Krankenkasse Beginn, Höhe, Veränderungen und Ende der Rente.

Beziehen Sie eine Beamtenpension, empfehlen wir, Ihren Dienstherrn rechtzeitig zu informieren, da unsere Rente voraussichtlich auf Ihre Pension angerechnet wird. Haben Sie noch Fragen zum Renteneintritt? Wir beraten Sie gern!



Das Team der Personalabteilung (von links): Simone Hitschhold, Katrin Sowada, Manuela Lenkeit, Julia Tunger, Jacqueline Wedekin, Till Wippermann (Abteilungsleiter).

## Das Team hinter dem Team

*Die Ärzteversorgung Niedersachsen ist nicht nur Versorgungswerk und Geschäftsbesorgerin für die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern sowie für die weiteren Versorgungswerke des Verbundes, sondern auch Arbeitgeberin. Um die Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fragen rund um das Arbeitsverhältnis kümmert sich die Personalabteilung.*



### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

sind bei der Ärzteversorgung Niedersachsen für fünf Versorgungswerke beschäftigt.

**O**b es um Gehälter, Zeiterfassung, Arbeitsverträge oder das Gesundheitsmanagement geht: Die Personalabteilung übernimmt wichtige Aufgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärzteversorgung Niedersachsen. Auch in den internen Prozessen zählt Qualität, denn das Versorgungswerk will nicht nur für Mitglieder und Geschäftspartner, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein verlässlicher Begleiter sein. Die Personalabteilung steht dabei von der Bewerbung bis zum Renteneintritt als kompetente Ansprechpartnerin zur Seite – und sogar danach: Sie betreut auch die betriebliche Altersversorgung in Eigenregie. Das breite Aufgabenspektrum sowie die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen der Verwaltung machen den Anspruch, aber auch den Reiz der Personalarbeit in der Ärzteversorgung Niedersachsen aus. Denn nur wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Personalangelegenheiten den Rücken frei haben, kann sich das Team der Verwaltung auf die Arbeit für Sie, die Mitglieder, konzentrieren.

# Neues Beschäftigungsverhältnis

*Sie haben sich entschieden, die Stelle Ihrer ärztlichen Tätigkeit zu wechseln. Das ist nun zu beachten:*

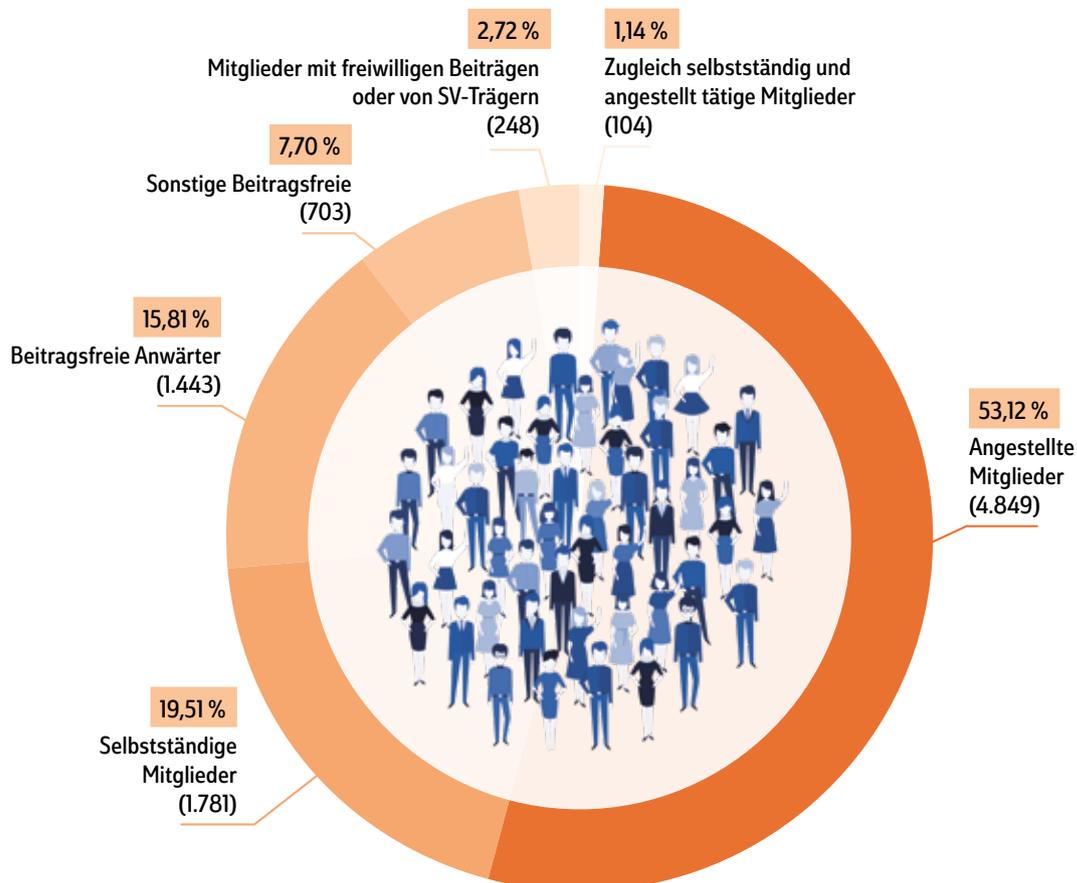
**M**it der Aufnahme eines neuen Beschäftigungsverhältnisses sind Sie grundsätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) pflichtversichert. Als Mitglied der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern haben Sie die Möglichkeit, sich von der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerkes befreien zu lassen. Die Befreiung muss von Ihnen persönlich über die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden. Auf der Homepage des Versorgungswerkes finden Sie unter der Rubrik Mitglieder/Down-

loadbereich den Formantrag. Beantragen Sie die Befreiung innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme des jeweiligen neuen Beschäftigungsverhältnisses, ist sie von Beginn der Beschäftigung an wirksam.

Bitte beachten Sie: Beantragen Sie die Befreiung erst später, wirkt sie erst vom Antragsdatum (Posteingang bei der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern) an. In diesem Fall zahlen Sie vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bis zum Tag vor Antragstellung neben den Beiträgen an die DRV zusätzliche Beiträge an das Versorgungswerk.

## Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2020

9.128 Mitglieder,  
davon:



# Wertvolle Ergänzung zu den Stadthöfen

*Die Stadthöfe in bester Lage der Hamburger City sind ein besonders wertvolles Investment. Durch angrenzende Immobilien-Projekte ist ein hoch attraktives Gesamtensemble entstanden.*



Fotos: Oliver Vraha, bloomimages



Beste Lage in der City direkt am Fleet: Gerade diese Adressen sind in Hamburg äußerst begehrt. Immobilienobjekte hier zeichnen sich durch beste Vermarktungsmöglichkeiten aus.

**H**istorische Fassaden mit geschichtsträchtiger Vergangenheit, dahinter eine komplett neue Gebäudestruktur von höchster Qualität, Arkaden und Passagen, wie sie typisch sind für die beste Lage von Hamburgs Innenstadt: Die strategische Entscheidung, eine neue exklusive Adresse im Herzen der Hansestadt zu schaffen, hat sich als voller Erfolg erwiesen. Die Stadthöfe selbst bestehen aus sieben Gebäuden. Dieses umfangreiche Projekt wurde in den vergangenen Jahren durch Zukäufe erweitert: Zusammen mit dem Görtz-Palais und dem Bleichenhof präsentiert sich ein Gesamtensemble, das sich hervorragend vermarkten lässt.

Insbesondere die Stadthöfe stellen ein Immobilien-Highlight in exponierter Lage dar. Es befindet sich zwischen Neuem Wall, Stadthausbrücke, Großen Bleichen und Bleichenbrücke. Das Quartier ist interessant für anspruchsvolle Privatleute sowie für gewerbliche Mieter, die sich zentral in einem besonderen Ambiente positionieren wollen. Konzipiert hat die Stadthöfe in ihrer jetzigen Form der Stararchitekt David Chipperfield, dessen Name in Deutschland mit der Gestaltung der Berliner Museumsinsel untrennbar verbunden ist. Wesentliches Merkmal ist neben der aufwendigen Sanierung der ehemaligen Verwal-



tungsgebäude die Idee, das Areal öffentlich zugänglich zu machen. Inzwischen gibt es vier miteinander verbundene Höfe, die zum Flanieren und Verweilen einladen. Damit punktet das Projekt auch durch eine wegweisende städtebauliche Komponente.

Aus Investorensicht zählt, dass sich die 1-a-Lage der Stadthöfe durch hochwertigen Einzelhandel auszeichnet. Die Bleichenbrücke ist durch Projektentwicklungen der vergangenen Jahre nochmals attraktiver geworden. Und der Neue Wall war schon sehr lange zuvor eine begehrte Shoppingmeile.

Somit ist der Gebäudekomplex ein idealer Ort, um mitten in der City zu leben und zu arbeiten. Die Mietfläche der Stadthöfe umfasst 36.611 Quadratmeter. Davon entfallen circa 19.200 Quadratmeter auf Büros und Läden sowie gut 530 Quadratmeter auf Lagerflächen, das Designhotel Tortue verfügt über mehr als 9.200 Quadratmeter. Auf 7.657 Quadratmetern befinden sich 87 Wohnungen, die zwischen 45 und 182 Quadratmeter groß sind. Das Konzept, die Treppenhäuser etwa mit Naturstein oder Terrazzo und auch die einzelnen Einheiten überdurchschnittlich komfortabel auszustatten, ist voll aufgegangen. Die Vermietungsquote der Wohnungen beträgt 100 Prozent, im Gewerbebereich liegt der Vermietungsstand

bei 95 Prozent. In den Gewerbeflächen haben sich namhafte Firmen angesiedelt: Watson, Farley & Williams LLP als international tätige Rechtsanwälte und Steuerberater, die Moia GmbH, die moderne Mobilitätskonzepte vorantreibt, und auch Kva-drat als dänisches Textillabel. Im Görtz-Palais mit seiner Gesamtfläche von 3.309 Quadratmetern hat die renommierte Kanzlei Gleiss Lutz Hootz nun ihren Hauptsitz in Hamburg bezogen, sie nutzt dafür 2.384 Quadratmeter. Im Bleichenhof, der fast 19.800 Quadratmeter umfasst, wurden Büroflächen vermietet, dazu Ladenflächen für den Einzelhandel sowie für unterschiedliche gastronomische Konzepte. Außerdem befindet sich im Bleichenhof ein Parkhaus mit mehr als 800 Stellplätzen. Die Zahlen sprechen für sich: Das Immobilienensemble hat unter den Investitionen der Versorgungswerke nicht nur wegen seines Gesamtvolumens, sondern auch wegen der Renditechancen einen erheblichen Stellenwert. Eigentümer sind zu je 20 Prozent die Ärzteversorgungen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt und mit 60 Prozent die Ärzteversorgung Niedersachsen.

# Schon gewusst?

Mit der Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern kennen Sie sich als Mitglied aus! Aber haben Sie das schon gewusst:



92 Jahre

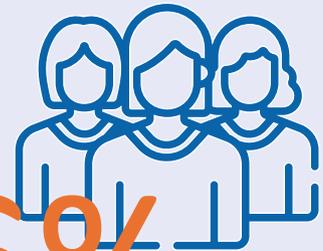
## Alter ältestes Mitglied

Im Durchschnitt sind die Mitglieder der Ärzteversorgung 50,60 Jahre alt.



## Längste Mitgliedschaft

Seit 1991 ist die Ärzteversorgung Begleiterin im Berufsleben und im Alter.



52,16%

## Anteil der weiblichen Mitglieder

Dies entspricht 5.788 Personen. Von den 11.096 Mitgliedern der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern sind 5.308 männlich.

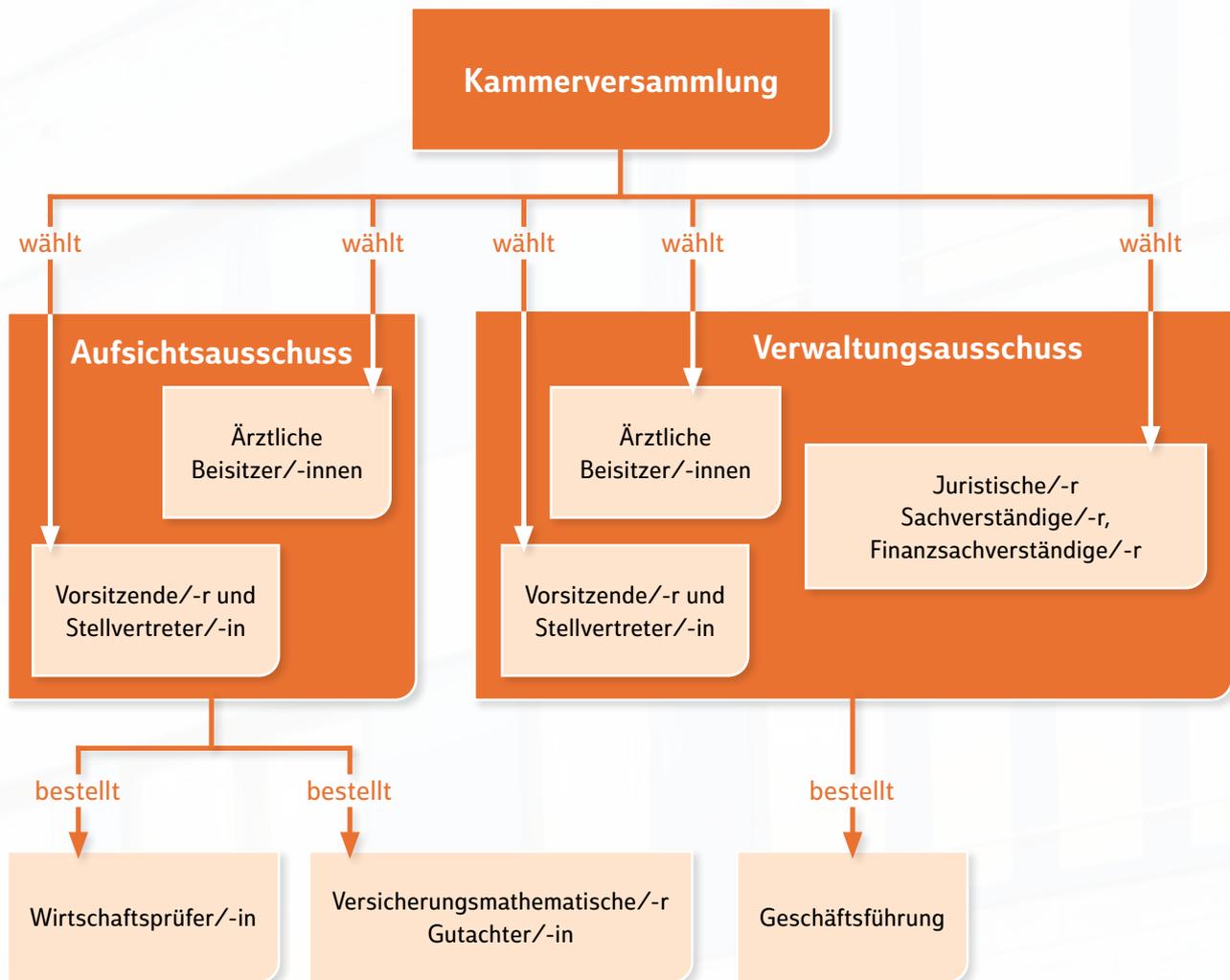
630,20

## Durchschnittliche Anzahl an Neumitgliedern im Jahr

Dies ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre. 2019 traten dem Versorgungswerk 662 Personen bei.

Stand der Daten: September 2020; die Bezeichnung Mitglieder schließt in dieser Grafik die Rentnerinnen und Rentner ein, nicht berücksichtigt sind Personen, die Hinterbliebenenrenten erhalten.

# Die Gremien der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern



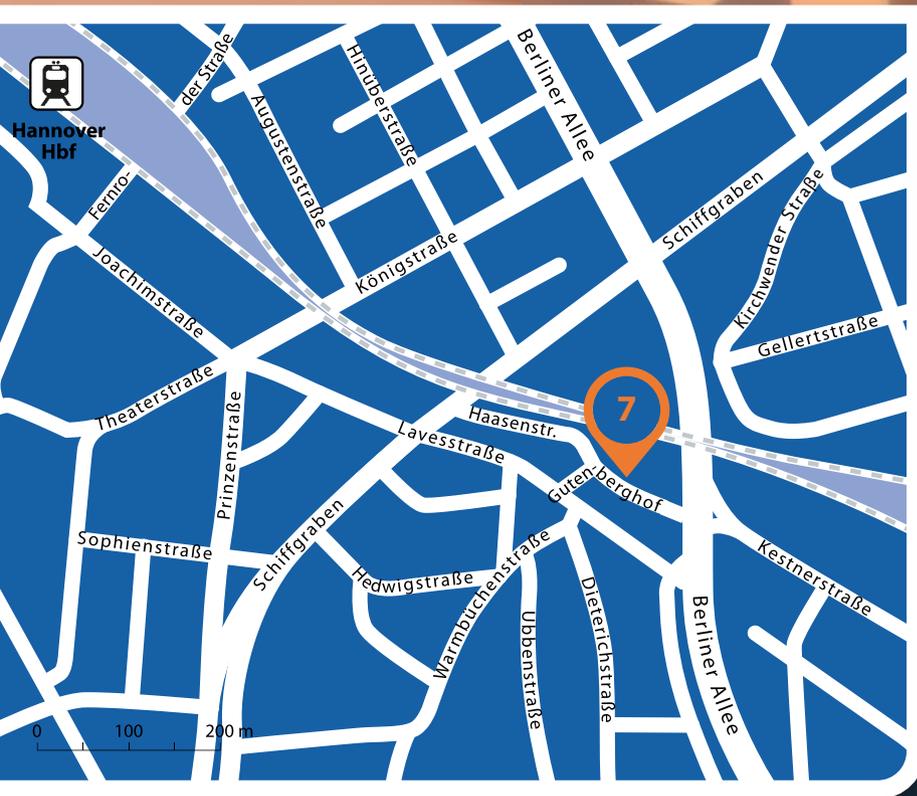
## Begriffserläuterung zu Aufsichtsausschuss und Verwaltungsausschuss

### strategisch

Der Aufsichtsausschuss entscheidet über die langfristige, grundsätzliche Ausrichtung des Versorgungswerkes und überwacht die Geschäftstätigkeit des Verwaltungsausschusses.

### operativ

Der Verwaltungsausschuss führt die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes durch eine Geschäftsführung und trifft konkrete Maßnahmen, die unmittelbar wirksam werden.



## Ärzteversorgung

### Mecklenburg-Vorpommern

Gutenberghof 7 | 30159 Hannover

Telefon: 0511 70021-0

Telefax: 0511 70021-314

E-Mail: [info@aevm.de](mailto:info@aevm.de)

[www.aevm.de](http://www.aevm.de)